

für die Ortsgemeinde Winden

AZ:

27 DS 17/ 0020

Sachbearbeiter: Herr Minor

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Winden	öffentlich	

**Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan
"Fotovoltaikflächenanlage Am Kindergarten"
a) Abwägungen über die Stellungnahmen aus der Offenlage
b) Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Vor Eintritt in diesen Tagesordnungspunkt ist festzustellen, ob Ausschlussgründe gemäß § 22 GemO vorliegen. Im zutreffenden Falle verlassen die auszuschließenden den Sitzungstisch und nehmen im Zuhörerraum Platz.

Die Offenlage der Planung hat zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 16.12.2024 bis 17.01.2025 stattgefunden. Gleichzeitig hatten die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit, Stellungnahmen vorzulegen. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden dem planenden Ingenieurbüro zur Verfügung gestellt. Dort findet eine Würdigung sowie die Formulierung von Beschlussempfehlungen statt. Zur Ratssitzung wird ein Bürovertreter anwesend sein, um die Würdigung zu erläutern.

Zum Zeitpunkt dieser Beschlussvorlage lagen die Unterlagen noch nicht vor. Sie werden spätestens als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Für den Fall einer Annahme der Beschlussempfehlungen kann dann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Zu a) Nach entsprechender Erläuterung werden die Beschlussempfehlungen angenommen.

Zu b) Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Fotovoltaikflächen am Kindergarten“ gemäß § 2 Abs. 1 und Abs. 4 sowie § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141), berichtigt am 16. 1. 1998 (BGBl. I S. 137) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung als Satzung.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Skizze.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:
Skizze Geltungsbereich